

Ausschreibungen der Ämter der Studierendenvertretung

Die Studierendenvertretung der Uni Freiburg (Verfasste Studierendenschaft der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg KdöR) sucht bis zum **01. Oktober 2014** interessierte und motivierte Menschen für die Besetzung interner Ämter.

Die Amtszeit ist vom 01.10.2014 bis zum 30.09.2015. Eine genauere Beschreibung der jeweiligen Aufgaben, Anforderungen und sonstiger Konditionen findet sich nachfolgend. Alle Ämter werden, sofern unten nicht anderes beschrieben, mit einer Aufwandsentschädigung von 75 € pro Monat vergütet.

Hinweise zur Bewerbung finden sich am Ende der Ausschreibungen.

Studierendenrat

Präsidium

Der Studierendenrat (StuRa) ist das zentrale Gremium der Studierendenvertretung. Für den Studierendenrat wird ein neues Präsidium gesucht. Die maximal drei Präsidiumsmitglieder haben die Aufgabe, die Studierendenratssitzungen zu leiten und sie vor- und nachzubereiten (Sitzungen einmal wöchentlich). Dazu gehört die Umsetzung der Geschäftsordnung, die Verwaltung eingehender Anträge und Bewerbungen, die fristgerechte Versendung der Sitzungsunterlagen, die Rückmeldung der erfolgten Beschlüsse und vor allem die Wahrung der Kontrollpflicht des Studierendenrats gegenüber den restlichen Gremien. In diesem Zuge nimmt das Studierendenratspräsidium beratend an den AStA-Sitzungen (einmal wöchentlich) teil und hat dort ein Vetorecht. Das Studierendenratspräsidium muss als Vertreter*in des StuRa also darauf achten, dass sich an das imperative Mandat, das der StuRa den in ihm gewählten Menschen gibt, gehalten wird. Das Studierendenratspräsidium soll geschlechterquotiert besetzt werden.

AStA

Der Allgemeine Studierendenausschuss (AStA) ist das einmal wöchentlich tagende Exekutivgremium der Studierendenvertretung. Er besteht aus dem Vorstand und allen Referent*innen der besetzten Referate. Das Studierendenratspräsidium wohnt den Sitzungen beratend bei. Der AStA kümmert sich um die interne Verwaltung wie die Raumvergabe im Studierendenhaus und die Neanschaffung von Gegenständen. Darüber hinaus ist er Austauschort über die tatsächliche politische Arbeit der Referent*innen und des Vorstands.

Vorstand

Der Vorstand besteht aus drei Mitgliedern, die nach Geschlecht quotiert sein müssen. Er hat die Aufgabe die Beschlüsse des Studierendenrates (StuRa) und des Allgemeinen Studierendenausschusses (AStA) umzusetzen. Hierzu tritt er vor allen in Kontakt mit studentischen Gruppen, aber auch dem Rektorat (in einem monatlich stattfindenden Jour-Fixe), der Presse und jeglichen anderen relevanten Gruppen. Es gehört zur Aufgabe des Vorstandes die Interessen der Studierendenvertretung nach außen zu repräsentieren und entsprechende Wege zu finden, dass diese durchgesetzt werden können. Darüber hinaus leitet er die Sitzungen des AStAs und muss dafür sorgen, dass die Verwaltungsarbeit innerhalb der Studierendenvertretung erledigt wird. Jedes Vorstandsmitglied bekommt dafür eine Aufwandsentschädigung von 450 € pro Monat.

Die Studierendenvertretung ruft explizit Frauen dazu auf, sich zu bewerben.

Referate

Referate sind vom Studierendenrat eingerichtete Gremien mit fester thematischer Zuordnung. Für jedes Referat wird ein*e Referent*in und beliebig viele Stellvertreter*innen gewählt. Diese müssen sich in ihrer Arbeit an die Entscheidungen des Studierendenrats halten. Sie arbeiten in den öffentlichen Referatssitzungen zu ihren inhaltlichen Themen und bereiten die Ergebnisse für die Studis und andere interessierte Menschen auf in Form von Positionspapieren für die Studierendenvertretung, über die der Studierendenrat entscheidet, Vorträgen, Diskussionen und ähnlichem. Auch haben die Referent*innen die Aufgabe der Vor- und Nachbereitung der Referatssitzungen, da an diesen alle Studis teilnehmen können sollen.

Neben den inhaltlichen Aufgaben haben sie vor allem die Aufgabe in den Sitzungen des AStA (einmal in der Woche) ihr politisches Amt wahrzunehmen und zu infrastrukturelle Themen Stellung zu beziehen, sowie ihre inhaltliche Arbeit darzulegen und sich mit den anderen auszutauschen.

Zu welchem Thema das Referat eingerichtet wird entscheidet letztlich der Studierendenrat, bis jetzt sind folgende Referate besetzt, für die Referent*innen für das kommende Jahr gesucht werden:

- Antidiskriminierung
- Außen-Referat
- Datenschutz
- Erasmus und Auslandsstudium
- Finanzen
- Gegen Faschismus
- Gender
- Hochschulpolitik
- Internationale Studierende
- Kultur
- Lehramt
- Politische Bildung
- Presse
- Regenbogen
- Studierende ohne Hürden
- Umwelt
- Vorstandsreferat
- Studierendenratspräsidium

Autonome Referate

Diese Referate werden nicht vom Studierendenrat eingerichtet, sondern bestehen nach Organisationsatzung der Studierendenvertretung immer. Sie arbeiten zu Themen, die dem Minderheitenschutz dienen und sind daher satzungsmäßig geschützt. Referent*innen gesucht werden für alle fünf autonome Referate:

- SoH, Studieren ohne Hürden (Studierende mit Beeinträchtigung und chronischer Krankheit)
- Regenbogen (Sexuelle Orientierung)
- Gender (Frauen/ Gender/ Geschlecht)
- Internationale Studierende (ausländische Studierende)
- Studieren mit familiären Verpflichtungen

WSSK

Die Wahl-, Schlichtungs- und Satzungskommission bereitet die Wahlen (Initiativen und Fachbereichsvertreter*innen) und Urabstimmungen der Studierendenvertretung vor, führt diese durch und setzt die Ergebnisse fest. Weiter trifft sie in Streitfällen zwischen studentischen Gruppen ein und klärt Satzungsfragen.

Die Kommission besteht aus fünf Mitglieder, davon sollen mindestens zwei Frauen sein.

Die Studierendenvertretung ruft explizit Frauen dazu auf, sich zu bewerben.

Allgemeine Bewerbungshinweise

Solltest Du Dich für eines oder mehrere der oben vorgestellten Ämter interessieren, fülle bitte das Bewerbungsformular aus und sende es an bewerbungen@stura.org und komme am **01.Oktober 2014** in den Studierendenrat (ab 18 Uhr c.t. in der Wilhelmstraße 26, EG), um Dich vorzustellen.

Das Bewerbungsformular findest du unter

<http://www.stura.uni-freiburg.de/mitmachen/ausschreibungen/bewerbung>.